

## Übungsfall 4 (Sachverhalt)

### Süßer Brei

Martha (M) ist Mutter des sechs Monate alten Jonathan (J), der unentwegt schreit und sie damit tagsüber von ihrem Hobby Fernsehen und nachts vom Schlaf abhält. Ihre Freundin Agathe (A) weiß, dass J die M beim Fernsehen stört, und rät ihr, J doch „ein für alle Mal zum Schweigen zu bringen“, wenn sie endlich ihre Ruhe haben wolle. Dieser Vorschlag überzeugt M und sie beschließt daraufhin, J zu töten, will sich aber noch überlegen, wie genau sie dabei vorgeht.

Eines Abends sieht M einen Bericht über einen Kriminalfall, in dem der Täter einem Baby ein bitter schmeckendes tödliches Gift in einen süßen Brei mischt, um das Kind zum Herunterschlucken zu bringen, und sie entschließt sich, die Tötung des J auf diese Weise in die Tat umzusetzen. Sie gibt daher – wovon sie A, mit der sie gerade noch telefoniert hat, jedoch nichts erzählt hat – eine bitter schmeckende, tödliche Giftkapsel in den Brei für J und süßt diesen so stark, dass J die bittere Kapsel nicht mehr schmecken würde. Unmittelbar nachdem sie ihm einen Löffel Brei mitsamt der Kapsel verfüttert hat, packt M jedoch die Reue und sie holt die immer noch intakte Kapsel wieder aus dem Mund des J. Dieser trägt keine Schäden davon.

Eine Woche später passt A abends in ihrer Wohnung auf J auf. Sie schiebt, obwohl es stark regnet und bitterkalt ist, den J in seinem Kinderwagen auf die Straße, lässt ihn dort stehen und geht nach Hause. Sie ist fest davon überzeugt, dass ihn jemand lebend innerhalb der nächsten Stunde finden, dass für ihn also keine Lebensgefahr bestehen wird, nimmt allerdings in Kauf, dass J sich in der Kälte eine schwere Unterkühlung und Lungenentzündung zuziehen könnte, die lange Rehabilitationsmaßnahmen nach sich ziehen würden. Bei ihrer Aktion wird sie jedoch von einer Passantin beobachtet, die sofort, nachdem sich A entfernt hat, den Kinderwagen zur Polizei bringt. J bleibt unversehrt.

Als A sich zum Gehen wendet, ruft sie die M an und berichtet ihr von ihrer Tat und wo sie J abgestellt hat. M unternimmt nichts, sondern wendet sich ihrer Lieblingsserie zu. Auch sie geht davon aus, dass J lebend gefunden werden, jedoch schwere Gesundheitsschäden erleiden wird.

*Prüfen Sie die Strafbarkeit von A und M nach dem StGB. § 225 ist nicht zu prüfen.*